

**1 naturstrom vor Ort GmbH**

Englische Planke 2    Tel    0800 3344-378  
20459 Hamburg    E-Mail    service@naturstrom-vor-ort.de  
Internet    www.naturstrom-vor-ort.de



naturstrom vor Ort GmbH • Englische Planke 2 • 20459 Hamburg

Vertragsnummer  
NVO012345-1

**5**

Marktlotation  
1234567890

Zählernummer  
87654321

**6**

Abnahmestelle  
Naturstromweg 1  
95469 Energiedorf

**7**

Rechnungsnummer  
DR-23456789

**8**

Datum  
14.08.2025

**2** Frau Maria Muster  
Naturstromweg 1  
95469 Energiedorf

**3**



**9** **Ihre Schlussrechnung Strom**

**10** Abrechnungszeitraum: 01.01.2025– 19.03.2025

**11** Verbrauch: 1.538 kWh

Ihr Tarif: **regionalstrom Nordoberpfalz**

Sehr geehrte Frau Muster,

herzlichen Dank, dass Sie uns Ihre Stromversorgung anvertraut haben. Damit leisten Sie einen wertvollen Beitrag zur Energiewende und unterstützen den Ausbau der Erneuerbaren Energien vor Ort.

<b>12</b>	Ihre Verbrauchskosten	583,55 €
<b>13</b>	– Ihre Zahlungen	486,00 €
<b>14</b>	– Sonstige Guthaben	0,00 €
<b>15</b>	+ Sonstige Forderungen	0,00 €
<b>16</b>	Zahlbetrag	<b>97,55 €</b>

Der Zahlbetrag wird zum 28.08.2025 fällig. Wir werden unsere Forderung in Höhe von 97,55 € zum genannten Fälligkeitstermin vom Konto IBAN XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX3456 (Sparkasse Oberpfalz ) abbuchen. Falls diese Bankverbindung nicht aktuell ist, melden Sie sich bitte bei uns.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team von **naturstrom vor Ort** gemeinsam mit Bürgerenergiegenossenschaft Neue Energien West eG

Rechnungsdatum 14.08.2025

Rechnungsnummer DR-23456789

Vertragsnummer NVO012345-1

**18 Ihre Verbrauchsmengen**

Zählernummer	Zeitraum von	Zeitraum bis	Zählerstand alt	Zählerstand neu	Wandlerfaktor	Verbrauch
87654321	01.01.2025	19.03.2025	91.630 <sup>b</sup>	93.168	1	1.538 kWh

**Gesamt**

**1.538 kWh**

**19** a Kundenablesung

**20** b Netzbetreiberablesung

**21** c Schätzung Messstellenbetreiber\*

d Schätzung Lieferant\*

**22**

\*Zum angegebenen Datum liegen keine abgelesenen Zählerstände vor. Die Schätzung erfolgte auf Grundlage der letzten Abrechnung oder bei Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse.

**23 Ihre Verbrauchskosten**

Bezeichnung	Zeitraum von	Zeitraum bis	Menge	x	Preis je Einheit	=	Nettobetrag
<b>24</b> Grundpreis <sup>19</sup>	01.01.2025	19.03.2025	78	Tage	120,5042 €/Jahr		25,75 €
<b>25</b> Arbeitspreis <sup>19</sup>	01.01.2025	19.03.2025	1.538	kWh	30,2101 ct/kWh		464,63 €
Nettoentgelt Strom							490,38 €
<sup>19</sup> zuzüglich Umsatzsteuer (19 %)							93,17 €
<b>Bruttoentgelt Strom</b>							<b>583,55 €</b>

**26 Ihre Zahlungen im Abrechnungszeitraum**

Buchungsdatum	Buchungstext	Bruttobetrag
03.03.2025	Abschlag März 2025 <sup>19</sup>	243,00 €
01.04.2025	Abschlag April 2025 <sup>19</sup>	243,00 €
<b>Summe Zahlungen</b>		<b>486,00 €</b>
<sup>19</sup> Inklusive Umsatzsteuer (19 %)		77,60 €

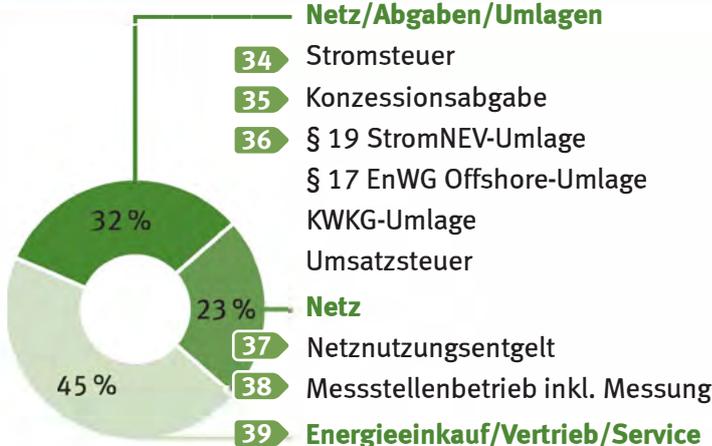
Rechnungsdatum 14.08.2025

Rechnungsnummer DR-23456789

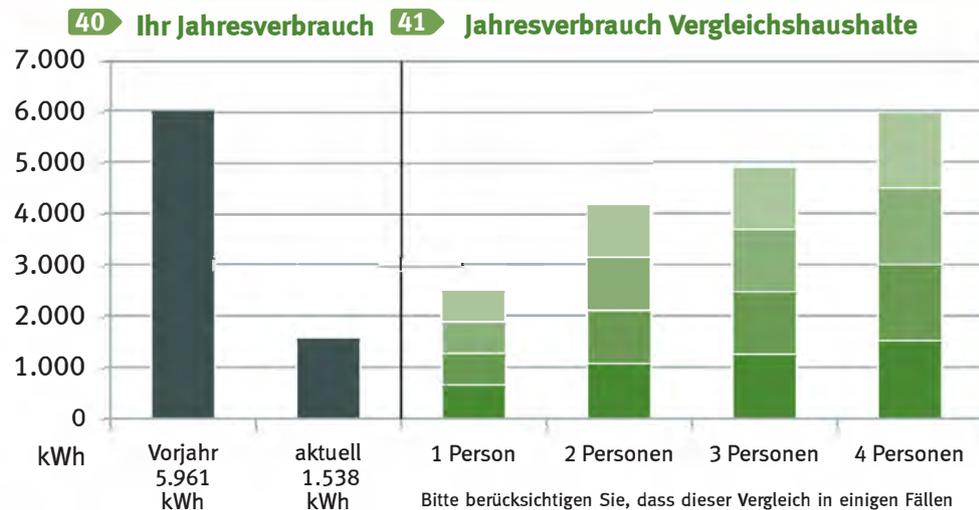
Vertragsnummer NVO012345-1

<b>27</b> Ihr Netzbetreiber:	<b>28</b> Codenummer Ihres Netzbetreibers:	<b>Zählpunkt:</b> <b>29</b>
Bayernwerk Netz GmbH	1234560000000	DE001068954691000000000000000000
<b>30</b> Marktlokation:	<b>31</b> Messstellenbetreiber:	<b>32</b> Messlokation:
1234567890	Bayernwerk Netz GmbH	DE001068954691000000000000000000

<b>33</b> Zusammensetzung Ihrer Verbrauchskosten		<b>Betrag</b>
<b>Netz/Abgaben/Umlagen</b>		
<b>34</b> Stromsteuer		31,53 €
<b>35</b> Konzessionsabgabe		20,30 €
<b>36</b> § 19 StromNEV-Umlage		23,96 €
§ 17 EnWG Offshore-Umlage		12,55 €
KWKG-Umlage		4,26 €
Umsatzsteuer		93,17 €
<b>Netz</b>		
<b>37</b> Netznutzungsentgelt		134,10 €
<b>38</b> Messstellenbetrieb inkl. Messung		2,23 €
<b>39</b> Energieeinkauf/Vertrieb/Service		261,45 €
<b>Summe brutto</b>		<b>583,55 €</b>



**Verbrauchsübersicht**



In Anlehnung an: Gesetz-entwurf (Nr. 17/6072 vom 06.06.2011) zum EnWG 2011

- überdurchschnittlich
- durchschnittlich
- niedrig
- sehr niedrig

Bitte berücksichtigen Sie, dass dieser Vergleich in einigen Fällen nicht aussagekräftig ist, z. B. bei Elektroheizungen, Wärmepumpen, Elektroautos oder gewerblicher Nutzung.



Mit Ihrem abgerechneten Verbrauch von 1.538 kWh sauberem Strom vermeiden Sie den Ausstoß von 458 kg CO<sub>2</sub> in die Atmosphäre.

## Weitere Informationen rund um Ihren Vertrag und das Energiesparen

### Allgemeine Informationen zu Ihrem Vertrag

Unsere Leistungen umfassen die Lieferung von Ökostrom einschließlich der Abwicklung der Netznutzung. Ihr Vertrag wurde zum beendete.

Im Fall eines Lieferantenwechsels ist dieser für Sie kostenfrei und innerhalb der vertraglichen und gesetzlichen Fristen möglich.

Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung.

Weitere Informationen zu Ihrem Vertrag (Preisanpassung; Abrechnung und Zahlung; Haftung und Entschädigungsregeln; Lieferantenwechsel; aktuelle Informationen zu den geltenden Tarifen) finden Sie in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter: [www.naturstrom-vor-ort.de/agb](http://www.naturstrom-vor-ort.de/agb).

### Kundenservice

Wenn Sie noch Fragen haben, sind wir gerne für Sie da. Sie erreichen uns per Telefon unter 0800 3344-378 montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr oder per E-Mail an [service@naturstrom-vor-ort.de](mailto:service@naturstrom-vor-ort.de)

### Weitere Informationen und Begriffserklärungen

Besuchen Sie unsere Internetseite auf: [www.naturstrom-vor-ort.de](http://www.naturstrom-vor-ort.de) oder [www.naturstrom-vor-ort.de/musterrechnung](http://www.naturstrom-vor-ort.de/musterrechnung)

### Sie sind anderer Meinung?

Auch bei Meinungsverschiedenheiten ist es immer unser Ziel, gemeinsam mit Ihnen eine gute Lösung zu finden. Sprechen Sie uns in diesem Fall bitte über die oben stehenden Kontaktwege direkt an.

Sollten wir gemeinsam einmal nicht weiterkommen, haben Sie als Privatkunde die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle Energie e. V. zu wenden: Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de), Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de)

Zudem stellt Ihnen der Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur Informationen zu Streitbelegungsverfahren zu geltendem Recht und den Rechten von Privatkunden zur Verfügung: Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 0228 14 15 16, E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)

### Sie möchten Ihren Energieverbrauch senken?

Es lohnt sich Energie zu sparen – für Sie und die Umwelt. Wertvolle Tipps, wie Sie Energie effizient nutzen können, erhalten Sie unter [www.naturstrom.de/energiespartipps](http://www.naturstrom.de/energiespartipps) oder beim Bundesverband der Verbraucherzentralen [www.vzbv.de/themen/energie](http://www.vzbv.de/themen/energie).

Weitere Informationen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung finden Sie auf der Seite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de) z. B. Berichte zu Energieeffizienzmechanismen, festgelegte Rahmenbedingungen zur Erreichung von Energiesparrichtwerten sowie Kontaktangaben von Verbraucherorganisationen, Energieagenturen und ähnlichen Einrichtungen, die Informationen über Maßnahmen und Vergleichswerte zur Energieeinsparung und technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereithalten.

## Erklärungen zur Strom-Musterrechnung

1. Unser Kundenservice ist am besten per E-Mail oder Telefon zu erreichen. Sie können uns auch gerne per Post oder Fax kontaktieren.
2. Rechnungsadresse: Dies ist die Adresse, an die die Rechnung geschickt wird. Diese kann von der Abnahmestelle abweichen.
3. Wir arbeiten mit Bürgerenergie-Gemeinschaften vor Ort zusammen. Engagierte Menschen in Ihrer Umgebung haben Bürgerenergie-Gemeinschaften gegründet, um die Energieversorgung Ihrer Region klimaschonend, sicher und zukunftsfähig zu gestalten. Mit jeder Kilowattstunde **regional**strom, die Sie verbrauchen, unterstützen Sie diese bei ihrer Arbeit.
5. Für jeden angemeldeten Zähler erhalten Sie eine individuelle Vertragsnummer. Dieser Vertragsnummer sind Ihre persönliche Daten, die Angaben zur Lieferstelle, sowie alle Zahlungsvorgänge zugeordnet. Bitte geben Sie im Kontakt mit **naturstrom vor Ort** und bei Zahlungen immer Ihre Vertragsnummer an.
6. Mit der Zählernummer wird der Zähler identifiziert, der den Verbrauch an einer Verbrauchsstelle misst. Die Zählernummer befindet sich auf der Vorderseite Ihres Energiezählers.
7. Die Abnahmestelle wird auch als Verbrauchsstelle oder Lieferstelle bezeichnet: Hierhin wird die Energie geliefert.
8. Die Rechnungsnummer dient zur eindeutigen Identifikation Ihrer Rechnung.
9. Hier sehen Sie, um welche Art von Rechnung es sich handelt (z.B. Strom, Verbrauchsrechnung oder Schlussrechnung).
10. Für diesen Zeitraum wurde die Energielieferung abgerechnet.
11. Dies ist der Gesamtverbrauch für den oben angegebenen Zeitraum (detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte Seite 2 unter dem Punkt „Ihre Verbrauchsmengen“).
12. Ihre angefallenen Kosten aufgrund des Verbrauchs im Abrechnungszeitraum (detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte Seite 2 unter dem Punkt „Ihre Verbrauchskosten“).
13. Hier werden die eingegangenen Abschlagszahlungen für den Abrechnungszeitraum und sonstige Zahlungen aufgeführt. Sollte das Ende des Abrechnungszeitraums vor dem 16. eines Monats liegen (z.B. 01.01.2016 - 15.08.2016) wird der gezahlte Abschlag für diesen Monat in der kommenden Abrechnung berücksichtigt.
14. Details dazu finden Sie ab Seite 2.
15. Details dazu finden Sie ab Seite 2.
16. Ihre Nachzahlung oder Ihr Guthaben (Differenz zwischen „Ihre Verbrauchskosten“ und „Ihre Zahlungen“).

Zurück zu Rechnungsseite:



18. Unterschiedliche Zeiträume ergeben sich aus Änderungen des Preises, des Produktes bzw. unter Berücksichtigung gemeldeter Zählerstände.
19. Der Kunde liest selbstständig oder nach Erhalt einer Ablesekarte vom Netzbetreiber seinen Zählerstand ab.
20. Hier wird die Ablesung durch den Netzbetreiber vor Ort durchgeführt. Gelegentlich kann es vorkommen, dass der Netzbetreiber auch eine Ablesung, die per Ablesekarte angefordert wurde, als Netzbetreiberablesung darstellt.
21. Dieser Wert wurde aufgrund von vorherigen Zählerständen vom Netzbetreiber errechnet und kann vom tatsächlichen Wert abweichen.
22. Dies ist ein Zwischenwert, der von **naturstrom vor Ort** aufgrund von vorliegenden Werten des Netzbetreibers ermittelt wurde. Er wird z. B. bei einer Preisanpassung benötigt.
23. Errechnen sich aus den ermittelten Verbrauchsmengen für die jeweiligen Zeiträume und den entsprechenden Preisen.
24. Der Grundpreis beinhaltet Preisbestandteile, die unabhängig vom Verbrauch sind. Hierzu zählen unter anderem Kosten für Messung und Messstellenbetrieb. Die Berechnung erfolgt anteilig entsprechend des Abrechnungszeitraumes und wird netto ausgewiesen. Die Umsatzsteuer wird zum Gesamtbetrag hinzu addiert.
25. Der Arbeitspreis ist der Preis, der pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh) netto ausgewiesen wird. Die Umsatzsteuer wird zum Gesamtbetrag darunter hinzu addiert.
26. Übersicht der geleisteten Zahlungen für den Abrechnungszeitraum. Sollte das Ende des Abrechnungszeitraums vor dem 16. eines Monats liegen (z.B. 01.01.2016 - 15.08.2016) wird der gezahlte Abschlag für diesen Monat in der kommenden Abrechnung berücksichtigt.
27. Die Netzbetreiber sind per Gesetz zuständig für den Aufbau, Ausbau und die Erhaltung der Strom- und Gasnetze eines klar definierten Gebiets. Zu ihren Aufgaben zählen unter anderem die sachgemäße Wartung von Leitungen und die Betreuung von Zählern.
28. Diese Nummer dient der Identifikation des örtlichen Netzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.
29. Über die Zählpunktbezeichnung kann der Standort der Verbrauchsstelle identifiziert und dem Zähler zugeordnet werden.
30. Der Ort, an dem Energie verbraucht wird. Anknüpfungspunkt für Belieferung und Bilanzierung. Es handelt sich dabei um ein rein bilanzielles und abrechnungstechnisches Konstrukt.

Zurück zu Rechnungsseite:

1 2 3

31. Der Messstellenbetreiber ist in der Regel der Netzbetreiber vor Ort, der für den Einbau und Betrieb von intelligenten Messsystemen und modernen Messeinrichtungen – aber auch für die analogen Ferraris-Zähler – verantwortlich ist. Der Netzbetreiber kann diese Grundzuständigkeit für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme an ein anderes Unternehmen übertragen (§ 41 MsbG). Jedoch bleibt die Grundzuständigkeit für den Messstellenbetrieb mit analogen Zählern in jedem Fall beim örtlichen Netzbetreiber.
32. Der Ort, an dem Energie gemessen wird. Abbildung Messtechnik, Basis für Messwert (Rohdaten).
33. Hier sind alle Entgelte, Steuern und Abgaben genannt, die auf die Kosten für die Energiebelieferung aufgeschlagen werden. Diese erhebt **naturstrom vor Ort** als Lieferant und leitet sie an die berechtigten Stellen weiter.
34. Die Stromsteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Stromsteuer wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.
35. Abgabe an die Kommunen für die Nutzung von öffentlichen Verkehrswegen für Strom- und Erdgasleitungen.
36. **EEG-Umlage:** Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom in Anlagen erneuerbarer Energieträger gefördert, die nach dem Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG) vergütet werden. Diese Kosten werden gemäß EEG auf alle Verbraucher umgelegt.

**§ 19 StromNEV-Umlage:** § 19 der Stromnetzentgeltverordnung beinhaltet Bedingungen einer atypischen Netznutzung. Danach können Unternehmen mit sehr hohem Stromverbrauch eine Reduzierung der Netzentgelte beantragen. Die dadurch fehlenden Einnahmen der Netzbetreiber werden über die § 19 StromNEV-Umlage finanziert, die auf alle Verbraucher umgelegt werden kann.

**Offshore-Umlage:** Bei Störungen oder Verzögerungen der Netzanbindung von Offshore-Windparks sind Entschädigungszahlungen an die Investoren vorgesehen. Die dadurch entstehenden Kosten können über die Offshore-Umlage auf alle Verbraucher umgelegt werden.

**KWKG-Umlage:** Die Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) dient der Förderung von Anlagen, die gleichzeitig Strom und Wärme erzeugen. Diese Anlagen erreichen einen höheren Nutzungsgrad, wodurch Brennstoff eingespart und Kohlendioxid-Emissionen gemindert werden können. Betreiber von KWK-Anlagen erhalten einen gesetzlichen festgelegten Zuschlag. Die dadurch entstehenden Kosten können auf alle Verbraucher umgelegt werden.

**Umlage zu abschaltbaren Lasten:** Die Umlage dient der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

Zurück zu Rechnungsseite:

1 2 3

37. Die Netznutzungsentgelte sind Entgelte, die Strom- und Gasnetzbetreiber für die Nutzung Ihres Netzes zur Durchleitung von Strom oder Gas von den Netznutzern erheben.
38. Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau, sowie den Betrieb und die Wartung von Zählern. Dieser wird vom Betreiber des Energieversorgungsnetzes oder von einem externen Messstellenbetreiber übernommen. Der Netzbetreiber stellt dem Energieversorger die Kosten für die Ablesung, das Erfassen, Verarbeiten und Weiterleiten der Verbrauchsdaten des Strom- oder Gaszählers in Rechnung. Diese Kosten gibt der Energieversorger an den Kunden weiter.
39. Deckung der **naturstrom vor Ort**-Kosten.
40. Hier sehen Sie, wie sich Ihr Jahresverbrauch gegenüber dem Vorjahr entwickelt hat.
41. Diese Grafik zeigt den durchschnittlichen Verbrauch von Haushalten in Deutschland.

Zurück zu Rechnungsseite:

